

# Allgemeine Informationen zum Schulanfang

## Inhalt

Schulanmeldung.....	2
Miteinander .....	2
Schulweg .....	3
Schulwege im OT Elgershausen .....	5
Früher Schulanfang in Elgershausen.....	8
Die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer.....	9
Ranzen, Schultasche oder Rucksack?.....	9
Pausenbrot.....	9
Datenverarbeitung in der Schule .....	9
Versicherungsschutz / Schülerunfälle.....	10
Krankmeldungen.....	10
Beurlaubung.....	11
Verhütung und Bekämpfung von Kopfläusen.....	11
Studentafel.....	13
Religionsunterricht.....	13
Sportunterricht .....	13
Hausaufgaben .....	14
Lernmittelfreiheit.....	14
Betreuungsangebot .....	14
Elternabend / Elternbeirat.....	15
Elternexperten .....	15
Schulkonferenz.....	16
Schulferien .....	16
Sprechzeiten .....	16
Kleidung in der Schule.....	17
Aufsichtspflicht .....	17
Mobile Endgeräte.....	17
Sorgentelefon.....	17

# Schulanmeldung

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind an unserer Schule anmelden wollen oder angemeldet haben. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage: <https://grundschule-elgershausen.jimdofree.com/sekretariat/formulare/> .

Weitere Information entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Schulanfängerzeitung.

## Miteinander

### **Liebe Erziehungsberechtigte,**

Ihr Kind wird in den nächsten Jahren die Grundschule Elgershausen besuchen. Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die Menschen von 5 bis 65 Jahren zum Lernen und Leben unter einem Dach vereint. Das sind Kinder, Eltern, Sekretärin, Hausmeister, Betreuerinnen, Raumpflegepersonal und Lehrkräfte.

Um ein gutes Miteinander und Füreinander in unserem Schulalltag zu bewahren, haben wir uns entschlossen, schriftlich festzuhalten, welche Einflüsse die schulische Laufbahn und die Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes positiv unterstützen und einen verlässlichen und respektvollen Umgang gewährleisten.

### **Wir Lehrkräfte bemühen uns, dass**

- der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfüllt wird.
- der Unterricht regelmäßig stattfindet und pünktlich beginnt.
- die Kinder ihren Leistungen entsprechend gefördert werden.
- es einen respektvollen Umgang miteinander gibt.
- unsere Schule durch Prävention und Konfliktmanagement gewaltfrei bleibt.
- Eltern sich regelmäßig über den Lernstand ihres Kindes informieren können.
- wir Sorgen und Probleme der Kinder und Eltern ernstnehmen und nach gemeinsamen Lösungen suchen.
- Elternabende oder -veranstaltungen zu bestimmten Themen angeboten werden.
- sich die Unterrichtspraxis an aktuellen und sinnvollen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert.

### **Wir Erziehungsberechtigte bemühen und kümmern uns darum, dass**

- unser Kind regelmäßig, pünktlich und mit angemessenem Arbeitsmaterial am Unterricht teilnimmt.
- bei Krankheit unseres Kindes die Schule rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn informiert ist.  
Email, Fax-Nr.: 920 927 oder Telefon-Nr.: 1420.

- die Hausaufgaben vollständig erledigt werden und wir für eine lernfördernde Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes sorgen und unser Kind bei der eigenen Lernorganisation unterstützen.
- die Schulmaterialien pfleglich behandelt und zum entsprechenden Unterricht mitgebracht werden.
- wir Zeit haben, mindestens 2 mal jährlich an einem Elternabend teilzunehmen.
- wir an Elternsprechtagen die Gelegenheit zum Gespräch nutzen.
- wir den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin über bedeutsame Veränderungen (Krankenhausaufenthalt, Trennung usw.) informieren.
- unser Kind ausgeschlafen, sauber und mit dem Wetter angepasster Kleidung in die Schule kommt.
- unser Kind mit einem abwechslungsreichen und gesunden Frühstück versorgt ist.
- unser Kind selbstständig den Schulweg bewältigt.
- unser Kind schulische Angelegenheiten, wie Hausaufgaben, Ranzenpacken, Termine einhalten usw. eigenverantwortlich erledigt.

## Schulweg

### Aufgeweckt in die Schule

Liebe Eltern,

Sie wollen, dass Ihr Kind ...

- sicher zur Schule kommt und Gefahren einschätzen lernt?
- selbstständig wird und sich im Straßenverkehr zurechtfindet?
- mit Freunden/Freundinnen den Schulweg gemeinsam erlebt?
- selbstbewusst, weltoffen und kontaktfreudig ist?
- mehr für seine Gesundheit tut und sich bewegt?
- seine Umwelt bewusst wahrnimmt und schützt?
- körperlich und geistig leistungsfähig ist?
- „aufgeweckt“ und fit in die Schule kommt?

Bieten Sie Ihrem Kind diese Entfaltungsmöglichkeit.

**Lassen Sie Ihr Kind zu Fuß zur Schule kommen.**

Damit eröffnen Sie Ihrem Kind täglich ein spannendes Erfahrungsfeld; es lernt viele lebenswichtige Dinge ganz ohne Lehrer, Eltern und Schule; es bewegt sich und trainiert sicheres und bewusstes Verkehrsverhalten.

Der Schulweg Ihres Kindes ist ein kleines Stück „Lebensweg“, auf dem es im wahrsten Sinne des Wortes „Schritt für Schritt“ wichtige Erfahrungen und Entwicklungen zu einer aktiven Lebensgestaltung und eigenen Persönlichkeit macht.

Fördern Sie bitte die Entwicklung und die Gesundheit Ihres Kindes:

# Zur Schule ohne Auto!

Sie entlasten den Schulweg vom Autoverkehr entscheidend mit und machen das Schulumfeld verkehrssicher.

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Schulweg sicher kennt. Es empfiehlt sich, den Schulweg vor dem ersten Schultag gemeinsam mit ihm zu gehen und ihm die Verkehrszeichen zu erklären.

**Wählen Sie den sichersten Weg, der nicht unbedingt der kürzeste sein muss!**

Zusammen mit der Gemeindeverwaltung und der zuständigen Polizei wurde ein Plan für die Schulwege in Elgershausen entwickelt und wir bitten diesen zu beachten.

Helle Bekleidung, gelbe Mützen und Leuchtstreifen am Ranzen dienen dazu, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig erkannt wird. Es ist wichtig, dass Ihr Kind das Haus früh genug verlässt und nicht aus Angst vor dem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird.

Erklären Sie Ihrem Kind auch, warum es niemals fremde Menschen begleiten soll, auch wenn diese noch so freundlich sind.

**Die Korbacher Straße ist grundsätzlich an der Fußgängerampel zu überqueren.**

Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule fahren, benutzen Sie bitte den Parkplatz gegenüber der Raiffeisenbank oder hinter dem Elgerhaus. Bitte befahren Sie nicht den Bereich Unterer Kirchweg. Dort müssen Sie sich auf die Möglichkeit jederzeit auftauchender Kinder (auch Kindergartenkinder) einstellen und die Verkehrszeichen (teilweise absolutes Halteverbot) beachten.

**Der Parkplatz im Oberen Kirchweg ist ausschließlich für Bedienstete.**

Alle Gefahrenquellen können weder Eltern, Schule noch Verkehrsbehörden beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbständigkeit erziehen. Ein Kind, das Gefahren richtig einschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet.

Das Kollegium der Grundschule Elgershausen

## **Schulwege im OT Elgershausen**

### **Bereich:Saalweg – Sportplatz**

Benutzung des Gehweges im Saalweg bis zur Korbacher Straße, Korbacher Straße Richtung Ortsmitte rechte Gehwegseite benutzen bis Fußgängerampel Raiffeisenbank.

**Gefahrenpunkte:** Querung von Straßeneinmündung Kasseler Pfad, Georgenstraße, Lange Baunastraße, Poststraße.

### **Bereich:Steinbünne**

Benutzung der Gehwege Baunawiesen, Steinbünne, Sandweg bis Korbacher Straße, Korbacher Straße Richtung Ortsmitte linke Gehwegseite benutzen bis Zebrastreifen Altenritter Straße. Fußweg am Elgerhaus vorbei bis Amters Hof zur Udo-Fischer-Straße. Anschließend Nutzung des Fußweges zwischen Udo-Fischer-Straße und Unterer Kirchweg.

**Alternativ:**Korbacher Straße Richtung Ortsmitte linke Gehwegseite benutzen bis Fußgängerampel Zur Sohle. An der Korbacher Straße entlang bis Fußgängerampel Raiffeisenbank.

**Gefahrenpunkte:** Querung der Straßeneinmündung Grundstraße. Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) warten bis Fahrzeuge anhalten.

### **Bereich:Georgenstraße – Wilhelmshöher Straße**

Benutzung des Gehweges in der Georgenstraße bis zur Korbacher Straße, Korbacher Straße Richtung Ortsmitte rechte Gehwegseite benutzen bis Fußgängerampel Raiffeisenbank.

**Gefahrenpunkte:** Querung von Straßeneinmündung Hirzsteinstraße, Dachsbergstraße Lange Baunastraße, Poststraße. Gehwege in der Georgenstraße nur wechselseitig vorhanden.

### **Bereich:Hermannstraße – Wilhelmshöher Straße**

Benutzung des Gehweges in der Hermannstraße bis Lange Baunastraße, Brücke Mühlenweg und Mühlenweg linke Seite bis Korbacher Straße, dann linke Gehwegseite bis Fußgängerampel Raiffeisenbank.

**Gefahrenpunkte:** Querung von Straßeneinmündung Hirzsteinstraße, Erlenstraße, Lange Baunastraße, Poststraße. Im Mühlenweg ist kein Gehweg vorhanden und dort schmale Fahrbahn.

**Bereich: Hirtenstraße – Werrastraße – Fuldastraße – Spohrweg teilweise**

Benutzung des Gehweges (einseitig, rechts Richtung Ortsmitte) in der Hirtenstraße bis Lange Baunastraße. Weiter Lange Baunastraße links bis Brücke Mühlenweg und Mühlenweg linke Seite bis Korbacher Straße, dann linke Gehwegseite bis Fußgängerampel Raiffeisenbank.

**Gefahrenpunkte:** Querung von Straßeneinmündung Erfurter Straße, Lange Baunastraße, Poststraße. In der Langen Baunastraße und im Mühlenweg ist kein Gehweg vorhanden und dort schmale Fahrbahn.

**Bereich: Nordstraße – Bergstraße – Spohrweg teilweise**

Benutzung des Gehweges (wechselseitig in der Bergstraße, in der Nordstraße kein Gehweg vorhanden) bis Lange Baunastraße, Fußgänger Brücke zur Kurzen Baunastraße weiter bis Hirtenstraße, Mühlenweg linke Seite bis Korbacher Straße, dann linke Gehwegseite bis Fußgängerampel Raiffeisenbank.

**Gefahrenpunkte:** Querung von Straßeneinmündungen Hirtenstraße. Im Mühlenweg ist kein Gehweg vorhanden und dort schmale Fahrbahn.

**Bereich: Bahnhofstraße – Hilgenhofstraße**

Benutzung der Gehwege bis zur Friedensstraße. Von da aus Straße Zum Hölzchen bis zur Einmündung in den Unteren Kirchweg benutzen.

**Gefahrenpunkte:** Querung der Hilgenhofstraße. In der Straße Zum Hölzchen Fahrbahnrand benutzen, da kein Gehweg vorhanden. Querung des Unteren Kirchweges.

**Bereich: Meißner Straße**

Im Bereich Meißner Straße, Söhrestraße, Rhönstraße, Kellerwaldstraße vorhandene Gehwege nutzen. Bis Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Altenritter Straße, Fußweg am Elgerhaus vorbei bis Amters Hof zur Udo-Fischer-Straße. Anschließend Nutzung des Fußweges zwischen Udo-Fischer-Straße und Unterer Kirchweg.

**Gefahrenpunkte:** Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) warten bis Fahrzeuge anhalten.

#### Bereich: Fiedelhof

Vorhandenen Gehweg nutzen bis Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Großenritter Straße, dann Fußweg am Elgerhaus vorbei bis Amters Hof zur Udo-Fischer-Straße. Anschließend Nutzung des Fußweges zwischen Udo-Fischer-Straße und Unterer Kirchweg.

**Gefahrenpunkte:** Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) warten bis Fahrzeuge anhalten. Von einer Überquerung des Kundenparkplatzes des EDEKA-Marktes Schäfer zur Straße Amters Hof (Elgerhaus) ist abzusehen, da eine Gefahr durch ein- und ausparkende Fahrzeuge besteht.

#### Bereich: Eichbergallee – Holunderweg – Rüsselbach – Kleines Feld

Die vorhandenen Gehwege bis zum Unteren Kirchweg benutzen.

**Alternativ:** Verbindungsweg zwischen Kleines Feld, Holunderweg und Eichbergallee bis zur Udo-Fischer-Straße benutzen. Anschließend Nutzung des Fußweges zwischen Udo-Fischer-Straße und Unterer Kirchweg.

**Gefahrenpunkte:** Querung des Holunderweges und der Eichbergallee. In der Straße Unterer Kirchweg Fahrbahnrand benutzen, da kein Gehweg vorhanden.

#### Bereich: Neubaugebiet „Fiedelhof Süd“

Nutzung des Fußweges zwischen Lerchenweg und Fiedelhof. Benutzung des vorhandenen Gehweges bis Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Großenritter Straße. Dann Fußweg am Elgerhaus vorbei bis Amters Hof zur Udo-Fischer-Straße. Anschließend Nutzung des Fußweges zwischen Udo-Fischer-Straße und Unterer Kirchweg.

**Gefahrenpunkte:** Im Neubaugebiet Fahrbahnrand des Lerchenweges benutzen, da kein Gehweg vorhanden. Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) warten bis Fahrzeuge anhalten. Von einer Überquerung des Kundenparkplatzes des EDEKA-Marktes Schäfer zur Straße Amters Hof (Elgerhaus) ist abzusehen, da eine Gefahr durch ein- und ausparkende Fahrzeuge besteht.

# Früher Schulanfang in Elgershausen

Liebe Eltern,

immer wieder werden wir von den Schulanfänger-Eltern gefragt, ob der Schulbeginn um 7.40 Uhr für die Kinder nicht viel zu früh ist? Wir verstehen ihre Sorgen, insbesondere beim ersten Kind, über diese ungewohnt frühe Zeit. Eltern vermuten, dass Ihre Kinder dann noch ganz schläfrig im Unterricht sitzen.

Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht der Fall.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg am besten zu Fuß an der frischen Luft zurückgelegt haben, sind sie in der ersten Stunde wach, aufnahmebereit und konzentriert. Diese Kurve der

Leistungsbereitschaft sinkt natürlich im Laufe des Vormittags, deshalb sind die Unterrichtsstunden in drei Blöcke gegliedert und durch ausgiebige Pausen zum Essen und Trinken aber auch zum Bewegen unterbrochen. In diesen Bewegungspausen stehen den Kindern vielfältige Spielgeräte und Fahrzeuge wie Roller, Holländer, Sulkys und Pedalos zur Verfügung.

Spätestens mit dem Ende der sechsten Stunde um 13.00 Uhr können die Kinder zum Mittagessen nach Hause gehen oder aber das Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr wahrnehmen und dort ihr Mittagessen einnehmen und spielen.

Ein späterer Schulbeginn hätte zwangsläufig zur Folge, dass sich das Unterrichtsende nach hinten, in die Zeit des unproduktiven Leistungsabfalls verschiebt. Außerdem sind sehr viele unserer Schülerinnen und Schüler in Sportvereinen engagiert, sodass sie ihre Hausaufgaben erledigen und die Termine in den Vereinen zeitlich gut realisieren können.

Auf Wunsch einzelner Eltern wurde das Thema regelmäßig in den schulischen Gremien zur Diskussion gestellt und alle paar Jahre fanden erneut schriftliche Abfragen in der gesamten Elternschaft statt. Als Ergebnis der Befragung sprach sich die überwältigende Mehrheit der Eltern für die Beibehaltung des frühen Schulbeginns aus. Für viele Eltern ist es sicherlich von Vorteil, dass sie sich auf verlässliche Schul- und Betreuungszeiten einstellen können und so problemlos Teilzeitbeschäftigungen nachgehen können. Als Beleg für die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile, insbesondere der Mütter, können die stetig steigenden Anmeldezahlen in den verschiedenen Betreuungsangeboten gelten. So bleibt festzuhalten, dass der frühe Schulbeginn dem Wunsch der Mehrheit der Elternschaft unserer Schule entspricht. Daher bitten wir Sie sich in den Familien darauf einzustellen und ihren Kindern durch frühes Zubettgehen das morgendliche Aufstehen zu erleichtern.

Jürgen Krempler, Schulleiter

## **Die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer**

Die KlassenlehrerInnen sind für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilen den größten Teil des Unterrichts, führen die Klassengeschäfte und halten die Verbindung zu Ihnen. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte zunächst an die KlassenlehrerInnen.

## **Ranzen, Schultasche oder Rucksack?**

Für Schulanfänger sollte ein strapazierfähiger, formstabiler und langlebiger Ranzen gewählt werden. Auch wenn zurzeit Rucksäcke und Schultaschen beliebt sind, wirkt sich das Tragen eines Ranzens weniger belastend auf die Wirbelsäule aus. Ein richtig getragener Ranzen belastet die Wirbelsäule und die Schultermuskulatur gleichmäßig auf beiden Seiten.

Bitte überprüfen Sie am Anfang täglich das Schulgepäck, damit nicht unnötig viele Bücher und Heftmappen mit zum Unterricht gebracht werden.

Kennzeichnen Sie bitte alle Dinge, die Ihr Kind in die Schule mitbringt, mit seinem Namen(auch Turnschuhe, Regenjacke etc.).

## **Pausenbrot**

Ein Schulbrot muss frisch schmecken, abwechslungsreich belegt und vor allem leicht verdaulich sein. Deshalb sollte das Pausenfrühstück nicht zu üppig sein; manche Kinder essen ihr Brot dann nicht auf oder werfen es weg. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend zu trinken in einer auslaufsicheren Flasche mit.

**Süßigkeiten gehören nicht zu einem gesunden Pausenfrühstück.**

## **Datenverarbeitung in der Schule**

Verwaltungsvorschriften aus dem Amtsblatt 12/14

Merkblatt

### **Hinweis:**

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in

Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04. Februar 2009 (ABl. S. 131) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>. In der obengenannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen

---

Name des Kindes Datum/Unterschrift

## Versicherungsschutz / Schülerunfälle

Ihr Kind ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Unfallversicherung bezieht sich auf Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei sonstigen Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem **direkten** Schulweg, für den keine Aufsichtspflicht der Schule besteht, sind die Kinder versichert (s. auch S. 6).

Die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden entfällt allerdings, wenn sich Kinder eigenmächtig aus der Klasse, von der Gruppe oder vom Schulhof entfernen und sich so der Aufsicht entziehen. Die Verantwortung tragen in den genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

**Schülerunfälle** müssen umgehend der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder der Verwaltung der Schule gemeldet werden. Dabei sollte uns stets der zuerst behandelnde Arzt bzw. das Krankenhaus mitgeteilt werden.

## Krankmeldungen

Ist Ihr Kind erkrankt, so benachrichtigen Sie bitte **vor** Unterrichtsbeginn die Schule (Fax-Nr.: 920 927, Tel.-Nr. 1420 oder Email) bzw. schriftlich über eine/n Mitschüler/In.

Bis zum dritten Tag soll eine Krankmeldung **schriftlich** vorliegen. Eine Krankmeldung könnte wie folgt aussehen:

Meine Tochter / mein Sohn \_\_\_\_\_ kann (konnte) in der Zeit vom \_\_\_\_\_  
bis \_\_\_\_\_ die Schule wegen \_\_\_\_\_ nicht besuchen.

Datum / Unterschrift

## Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer ein Kind bis zu **zwei Tagen** beurlauben. Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen sind **frühzeitig** bei der Schulleitung zu beantragen.

Die Beurlaubung von Kindern unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien ist nur in **Ausnahmefällen** zulässig. Bitte stellen Sie in solchen Fällen rechtzeitig, spätestens drei Wochen vorher, bei der **Schulleitung** einen entsprechenden Antrag.

## Verhütung und Bekämpfung von Kopfläusen

Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen. Behalten sollte man sie jedoch nicht!

Kopfläuse sind 2 bis 3 mm große flügellose Insekten, die mit ihren klammerartigen Beinen vorzugsweise an menschlichen Haaren haften. Auf der Kopfhaut saugen sie winzige Mengen von Blut, hierbei entsteht durch den eingebrachten Speichel ein lästiger Juckreiz. Die Vermehrung der Läuse erfolgt durch Eiablage an der Haarbasis. Zusätzlich scheidet die Laus eine Kittsubstanz aus, die für eine intensive Verklebung der Eier (auch "Nisse" genannt) sorgt. Dies ist neben der Tatsache, dass die Zeit zwischen Eiablage und Schlüpfen acht Tage beträgt, für die Behandlung wichtig.

### Übertragung und Erkennung

Jeder Mensch kann von Kopfläusen befallen werden; das heißt, dass auch ein gepflegter Kopf nicht vor einer Übertragung schützt. Auf der anderen Seite erleichtert ein sauberer Kopf sowohl das Auffinden als auch die Bekämpfung von Kopfläusen. Die Übertragungswege von Läusen sind vielfältig: Neben einem Überwandern von Kopf zu Kopf können sie auch über nebeneinanderhängende verlauste Kopfbedeckungen, gemeinsam benutzte Decken, Kissen, Käämme und Haarbürsten weiterverbreitet werden. Eine gemeinsame Benutzung der erwähnten Gegenstände ist zu vermeiden! Das Erkennen von Kopflausbefall ist in der Regel nicht schwierig: Bei einer sorgfältigen Untersuchung der Kopfhare, insbesondere in der

Schlafen-, Ohren- und Nackengegend lassen sich die Nissen gut erkennen. Für das Auffinden der Eier kann eine Leselupe hilfreich sein.

## Bekämpfung

Zur Behandlung stehen mehrere Mittel zur Verfügung. Diese sind auf Rezept oder auch rezeptfrei in der Apotheke zu erhalten. Bitte lassen Sie sich bei der Auswahl des für Ihren Fall geeigneten Mittels vom Arzt oder Apotheker beraten und lesen Sie die Hinweise auf der Packungsbeilage. Bei Anwendung der Mittel entsprechend ihrer Gebrauchsanweisung sind die dort angegebenen Nebenwirkungen nicht zu erwarten. Es ist möglich, dass die durch Nissen geschützten Jungläuse (Embryonen) die Behandlung überleben. Deren Entwicklung dauert acht Tage. Aus diesem Grund sollte die Behandlung mit dem Behandlungsmittel nach acht Tagen wiederholt werden. Mit einem speziellen feinzinkigen Kamm ("Nissen-Kamm") lassen sich die an den Haaren klebenden Eier abstreifen; Essigwasser erleichtert die Ablösung (3 Esslöffel Essig auf 1 l Wasser). Es gibt noch eine Reihe alternativer Behandlungsmethoden, z. B. Pflanzenöle, Trockenhaube, Schwefellösung etc. Diese Methoden sind zum Teil nicht wirksam bzw. extrem aufwändig und viele Tage lang anzuwenden. Wir empfehlen daher nach wie vor die Anwendung der zugelassenen Mittel. Noch einmal: Nebenwirkungen sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch extrem selten. Sinnvoll ist eine Behandlung nur dann, wenn sich alle möglicherweise befallenen Kontaktpersonen (Mitschüler/innen, Familienangehörige, Freund/in etc.) einer Untersuchung und erforderlichenfalls einer Behandlung unterziehen. Gegenstände, durch die eine Übertragung möglich ist, wie beispielsweise Kleidung, Bettlaken sowie Bezüge von Kopfkissen und Bettdecken, Polstermöbel, Kuscheltiere, Käämme und Bürsten sind zu reinigen. Wenn möglich, sollten diese Gegenstände mit 60 °C gewaschen werden. Ist diese Temperatur für einige Materialien zu hoch, gibt es die Möglichkeit der Abtötung in der Gefriertruhe bei -18 °C über zwei Tage. Wer diese Möglichkeit nicht besitzt, kann Textilien drei Wochen lang bei Zimmertemperatur (20 °C - 22 °C) im verschlossenen Plastiksack lagern. In dieser Zeit sind dann alle Läuse aus den Nissen geschlüpft und verhungert, da Läuse nicht lange ohne Nahrung überleben können.

## Rechtsgrundlagen

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die verlaust sind, keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen.

Werden Tatsachen bekannt, die das Vorliegen einer Verlaustung annehmen lassen, so hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Weitere Information erhalten Sie unter:

[www.gesundheitsamt.stadt-kassel.de](http://www.gesundheitsamt.stadt-kassel.de) → Rat & Hilfe → ansteckende Krankheiten → Läuse

## Stundentafel

Durch Erlass des Hessischen Kultusministers ist die Zahl der Wochenstunden für jeden Jahrgang festgelegt. Zurzeit sieht die Stundentafel für das erste Schuljahr wie folgt aus:

Fach	Stunden
Religion	2
Sachunterricht	2
Deutsch	6
Mathematik	5
Musik / Kunst	3
Sport	3

## Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Soll Ihr Kind nicht daran teilnehmen, so können Sie es - in schriftlicher Form - abmelden. Abmeldungen können nur zur

Einschulung und zum Ende des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres erfolgen.

Kinder, die keiner Konfession angehören, können selbstverständlich teilnehmen.

## Sportunterricht

Sportunterricht ist verbindlich. Eine Freistellung bis zu vier Wochen kann vom Fachlehrer im Einvernehmen mit der/dem KlassenlehrerIn bei Vorlage eines ärztlichen Attestes genehmigt werden. Über vier Wochen hinaus kann nur die Schulleiterin diese Befreiung gewähren. Freistellungen über drei Monate hinaus kann nur der Schularzt des Gesundheitsamtes des Landkreises Kassel genehmigen.

Der Hessische Kultusminister schreibt vor, dass im Sportunterricht sportgerechte Kleidung zu tragen ist. Weiter untersagt er das Tragen von Schmuck und Uhren im Sportunterricht. Für Schäden, die durch Verstöße gegen diesen Erlass eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dabei angewandt, um den Unterrichtsstoff zusätzlich zu üben und zu vertiefen. Sie können auch dazu dienen, Themen vorzubereiten.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- + Ihr Kind braucht zur Erledigung der Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz.
- + Im ersten Schuljahr soll die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben eine halbe Stunde nicht überschreiten.
- + Ihr Kind soll die Hausaufgaben selbstständig anfertigen.
- + Bitte erledigen Sie niemals die Hausaufgaben für Ihr Kind. Sollte es Schwierigkeiten bei der Erledigung geben, schreiben Sie eine Mitteilung an die Lehrerin / den Lehrer oder sprechen Sie sie / ihn an.

## Lernmittelfreiheit

In Hessen besteht Lernmittelfreiheit. Lernmittel sind Schulbücher und andere Unterrichtsmittel. Keine Lernmittel sind beispielsweise Schreib- und Zeichengegenstände, Arbeitshefte, Hefte, Papier, Radiergummi, Klebstoff usw...

Ab dem 2. Schuljahr haben alle Bücher eine mehrjährige Gebrauchsdauer. Es ist daher darauf zu achten, dass die Bücher besonders sorgfältig behandelt werden, denn die Nachfolger möchten auch noch ordentliche Bücher bekommen.

## Betreuungsangebot

An unserer Schule bestehen zwei Betreuungsmodelle. Die Kinder die Möglichkeit, nach dem Ende ihres planmäßigen Unterrichts, zu spielen, zu basteln, zu singen, Hausaufgaben zu machen usw.. Eine Betreuung im Sinne einer Hausaufgabenhilfe kann in der Gruppe allerdings nicht erfolgen, da diese dafür zu groß ist.

### **Modell 1:**

Von 11.25 Uhr bis 13.25 Uhr wird die Betreuung durch vom Landkreis Kassel angestellte Betreuerinnen angeboten. Für die Mittagsbetreuung wird zurzeit eine Gebühr von € 30,00 monatlich erhoben.

### **Modell 2:**

Von 11.25 Uhr bis 15.00 Uhr inklusive Mittagessen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Betreuungszeiten an Frau Göbel, Telefon: 9283960. Ausgefüllte Verträge geben Sie bitte im Sekretariat der Schule oder direkt in der Betreuung ab.

Sollten Sie an einer Betreuung interessiert sein, so finden Sie die Anmeldung auch unter der Rubrik [Formulare](#).

## Elternabend / Elternbeirat

Zum ersten Elternabend lädt der/die Klassenlehrer/in ein. An diesem Abend findet die Wahl des Klassenelternbeirates statt. Die Klassenelternbeiräte wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Schulelternbeirates und eine Vertretung. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht, das im Schulgesetz geregelt ist, aus. Er wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert.

Vorsitzender des Schulelternbeirates: Herr **Matthias Machnik**

Stellvertretender Vorsitzender: Herr **Florian Mogge**

## Elternexperten

Liebe Eltern,

Lehrer können bekanntlich viel, aber nicht alles. Eltern können ganz viel, auch Sachen, die wir im Unterricht, bei Projekten, bei Experimenten, bei Veranstaltungen, bei AG's etc. dringend brauchen könnten. Wir sind sehr daran interessiert, die Eltern noch mehr in unser Schulleben einzubinden und dadurch unsere Schule zu bereichern. Bisher haben Eltern uns bereits z. B. in den folgenden Bereichen bzw. bei den aufgeführten Aktivitäten unterstützt: **Kochen, Backen, Basteln, Begleitung bei Wandertagen, Schulgarten, Spiel, Sport ...** Darüber hinaus suchen wir Menschen, die Kontakte zu Unternehmen und Vereinen vermitteln können, eigene handwerkliche oder künstlerische Fähigkeiten einbringen möchten oder ein interessantes Hobby haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre vorhandenen Kontakte, Erfahrungen und Ihr Fachwissen oder Ihre Interessen zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler einbringen würden. Bitte teilen Sie uns mit, in welchen Bereichen Sie Kontakte vermitteln oder sich eine Mitwirkung vorstellen können. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder direkt an die Schulleitung, damit wir konkrete Absprachen treffen können. Bereits an dieser Stelle möchten wir uns für Ihr Engagement und Ihre Kooperationsbereitschaft recht herzlich bedanken.

J. Krempler und das Kollegium der Grundschule Elgershausen

---

**zum Abtrennen und Abgeben:**

Name: \_\_\_\_\_

Klasse/KlassenlehrerIn: \_\_\_\_\_

Bereich der möglichen Mitwirkung: \_\_\_\_\_

Angebot/Aktivität/Kontakt: \_\_\_\_\_

## **Schulkonferenz**

Seit dem Schuljahr 1993/94 gibt es an den hessischen Schulen ein neues Gremium – die Schulkonferenz. In diesem Gremium sollen alle am Schulleben Beteiligten gemeinsam über zentrale pädagogische Fragen einer Schule diskutieren und entscheiden.

An unserer Schule setzt sich die Schulkonferenz aus fünf Vertreterinnen / Vertretern der Elternschaft, aus fünf Vertreterinnen / Vertretern der Lehrerschaft und der Schulleiterin als Vorsitzende zusammen.

## **Schulferien**

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht immer nach der dritten Stunde.

Die große Pause wird verkürzt. Schluss ist dann um 10.40 Uhr.

Diese Regelung gilt nicht vor beweglichen Ferientagen.

Am Tag vor den Ferien findet die Landkreis-Betreuung von 10.40 Uhr bis 12.40 Uhr statt.

Für das erweiterte Betreuungsangebot gilt die Betreuungszeit von 10.40 bis 14.40 Uhr

## **Sprechzeiten**

Oft erfordern auftretende Probleme ein rasches Gespräch mit der Klassenlehrerin oder der Schulleitung. Daher haben Sie jederzeit die Gelegenheit, mit den Lehrerinnen / den Lehrern oder der Schulleitung bei Bedarf einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Elternsprechzeiten werden in den einzelnen Klassen vereinbart.

# Kleidung in der Schule

**Grundsätzlich gilt: Was beliebt, ist auch erlaubt!**

Das Grundgesetz garantiert in Art. 2 Absatz 1 und 2 jedem Bürger das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Recht, das selbstverständlich auch für Schüler gilt.

Jedoch möchte das Kollegium der Grundschule einen pädagogischen Appell an die Eltern richten: **Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung ihrer Kinder!** Jogginghosen, Muskelshirts, Hotpants und bauchfreie Shirts sind zu vermeiden. Wetterentsprechende Kleidung die funktional und hygienisch annehmbar ist, ist zu empfehlen.

## Aufsichtspflicht

Nach der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufs VO § 4 Abs. 2) vom 11. Dezember 2013 sind wir verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass eine Aufsichtspflicht nicht besteht, wenn sich eine Schülerin oder Schüler ohne Zustimmung der Aufsichtsperson von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder Schüler ohne Zustimmung der Aufsichtsperson vom Schulgelände entfernt. Bitte besprechen Sie diese Regelung in geeigneter Form mit Ihrem Kind. § 6, Abs. 1 Vor Unterrichtsbeginn wird die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler durch die Schule für ca. 15. Minuten sichergestellt. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde endet die Aufsichtspflicht der Schule. § 11 Auf dem Schulweg unterliegen minderjährige Schülerinnen und Schüler der Aufsicht der Eltern.

## Mobile Endgeräte

An der Grundschule Elgershausen sind mobile Endgeräte wie Handys, Smartphones, Telefonuhren oder Spielkonsolen jeglicher Art auf dem Schulgelände nicht gestattet. Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs des Schulbetriebes wird das Gerät bei Verstoß von der Schule eingezogen. Das Gerät muss von einem Erziehungsberechtigten während der Schulzeiten in der Schule abgeholt werden. Für nicht abgeholte Geräte übernimmt die Schule keine Haftung. Beschluss des Elternbeirats vom 23.09.2013

## Sorgentelefon

**Sorgentelefon für Kinder und Eltern**

[nummergegenkummer.de](http://nummergegenkummer.de)

Schülertelefon (8.00-11.00 Uhr):**0174-8133316**

Kinder- und Jugendtelefon:**116111 oder 08001110333**

Elterntelefon:**08001110550**